

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/272

KR.Nr. A 0155/2015 (VWD)

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Konsequente Förderung von Solothurner Holz Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger, insbesondere bei kantonalen und subventionierten Bauten, konsequent zu fördern und allenfalls die Gesetzgebung entsprechend anzupassen.

2. Begründung

Holz ist der wichtigste nachwachsende heimische Rohstoff. Im Kanton Solothurn gibt es viele sehr gute holzverarbeitende Betriebe, welche vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Lehrlingen) in der gesamten Holzwirtschaft eine sichere Arbeitsstelle bieten. Der Wald bietet neben dem Schutz vor Naturgefahren auch Erholungsraum und fördert die Biodiversität. Jährlich wächst in den Solothurner Wäldern Holz in grosser Menge nach. Um den genannten Aufgaben des Waldes gerecht zu werden, muss das nachwachsende Holz stetig geerntet werden. Dieses Holz gilt es, sinnvoll zu verwenden. Wenn nachhaltiges Bauen gelebt werden soll, kommt man nicht am Einsatz von Holz als Baustoff vorbei. Holz wächst in der Region und benötigt zur Verarbeitung sehr wenig graue Energie. Ausserdem ist es klimaneutral und weist viele vorteilhafte technische Eigenschaften auf. In der Privatwirtschaft weisen Holzbauten seit langem ihre Marktberechtigung aus. Private Bauherren schätzen deren Vorteile sehr. (s. bspw. Velodrome in Grenchen, Coop Neubau in Matzendorf, Kanalbrücke in Derendingen, viele EFH und MFH im ganzen Kanton). Bei kantonalen oder kommunalen Bauvorhaben jedoch beschränkt sich der Einsatz von Holz als Baustoff bisher meist auf die Erstellung von Provisorien. Der Blick über die Kantongrenze hinaus zeigt, dass in Kantonen mit einem griffigen Waldgesetz, wie in Bern oder Luzern, viel mehr zu erreichen ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Wald und Holzwirtschaft im Kanton Solothurn

Im Solothurner Wald können unter Berücksichtigung der ausgeschiedenen Waldreservate (10% der Waldfläche) und der wenig produktiven und nicht erschlossenen Waldgebiete (ca. 10% der Waldfläche) jährlich rund 200'000 m³ Holz nachhaltig genutzt und vermarktet werden. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag die Holzproduktion mit 185'000 m³ etwas unter diesem Wert. In dieser Periode wurden 46% Nadelholz und 54% Laubholz genutzt. 39% gelangte als Rundholz in Sägereien, 27% fand Verwendung als Industrieholz vor allem für Span- und Faserplatten und 34% wurde als Energieholz verwendet. In den letzten zwanzig Jahren verdoppelte sich der Anteil am Energieholz und es wurde deshalb auch zunehmend mehr Laubholz geerntet. Entsprechend reduzierte sich der Anteil an Sägerundholz, der sich vorwiegend aus Nadelholz (Fichte und Tanne) zusammensetzt.

Die Bewirtschaftung des Waldes ist Sache der Eigentümer (§ 13 Waldgesetz Kanton Solothurn; WaGSO; BGS 931.11). Eine Bewirtschaftungspflicht besteht hingegen nicht.

Die wenigen verbliebenen kleinbetrieblichen Sägereien im Kanton verarbeiten nur noch einige Tausend m³ Holz. Der grösste Teil der jährlich anfallenden Menge an Sägerundholz von 60-80'000 m³ verkaufen die Forstbetriebe und Waldeigentümer an ausserkantonale Sägereien, oder die entsprechenden Sortimente gehen in den Handel resp. Export. Bis zur Schliessung der Zellulosefabrik Attisholz/Borregaard im Jahr 2008 gelangte der grösste Teil des Industrieholzes aus den Solothurner Wäldern in dieses Werk. Seither ist ein Spanplattenwerk im luzernischen Menznau der bedeutendste Abnehmer dieser Sortimente. Hingegen findet das Energieholz fast ausschliesslich vor Ort (v.a. Fernwärmanlagen) oder in der unmittelbaren Region (u.a. Holzkraftwerk Basel) Verwendung.

3.2 Probleme in der Wertschöpfungskette Holz

In der Schweiz beträgt der jährliche Holzverbrauch 10,5 Mio. m³, wobei nur die Hälfte mit Schweizer Holz gedeckt wird. Das Zuwachspotenzial des Schweizer Waldes beträgt gemäss Landesforstinventar 8,1 Mio. m³ (Nettozuwachs) und die langjährige durchschnittliche Jahresnutzung (verkaufte Holzmenge) rund 5 Mio. m³. Bei der energetischen Nutzung von 4,1 Mio. m³ handelt es sich fast ausschliesslich um Schweizer Holz (ca. 2 Mio. m³ Waldholz sowie Flurholz, Restholz aus der Holzverarbeitung und Altholz). Der jährliche Papierverbrauch entspricht 3,4 Mio. m³ Holz, wobei der Anteil an Schweizer Holz noch lediglich 0,2 Mio. m³ ausmacht. Die fehlende Zellulose- und Papierindustrie (u.a. Schliessung Papierfabrik Biberist 2011) tragen massgebend zu diesem hohen Importanteil bei. Die hinsichtlich der Wertschöpfung interessanteste Nutzung bieten die Bereiche Bau und insbesondere Holzbau sowie Möbel und Innenausbau. Der entsprechende Holzverbrauch beträgt 3,0 Mio. m³, wobei nur knapp 40% des Holzes aus der Schweiz stammen. So kommt beispielsweise das beim Velodrome Grenchen verwendete Holz sowohl für die Bahn als auch für die Tragkonstruktion nicht aus Schweizer Produktion.

Obschon der Holzbau in der Schweiz seit Jahren boomt und der Einsatz von Holz sowohl bei Neubauten als auch bei Umbauten und Renovationen seit einigen Jahren stetig zunimmt, verarbeiten die Schweizer Sägereien kontinuierlich weniger Rundholz zu Schnittwaren. 2013 waren es noch 1,7 Mio. m³ (davon 0,1 Mio. m³ Laubholz), die zu 1,1 Mio. m³ Schnittholz verarbeitet wurden. Dafür gehen meist über 0,5 Mio. m³ Sägereirundholz jährlich unverarbeitet in den Export. Für die Waldwirtschaft handelt es sich dabei um das ökonomisch bedeutendste Sortiment, da nach Abzug der Holzerntekosten in der Regel die grössten Erträge verbleiben. Die Produktionskosten der Sägereien (erste Verarbeitungsstufe der Wertschöpfungskette Holz) und damit die Preise für die entsprechenden Produkte (Bretter, Balken etc.) sind in der Schweiz gegenüber dem Ausland meist zu hoch und damit nicht konkurrenzfähig. Folglich kaufen die nachgelagerten Schweizer Holzverarbeitungsbetriebe (Holzbauunternehmen, Zimmereien, Schreinereien etc.) ihre Ausgangsprodukte vermehrt zu günstigeren Konditionen im Ausland ein. Zudem hat sich mit der Frankenstärke die Ertragslage für die Waldwirtschaft und insbesondere auch für die Sägereien zusätzlich verschlechtert. Für die Schweizer Sägereien muss befürchtet werden, dass analog der Zellulose- und Papierindustrie die Desindustrialisierung weiter voranschreitet.

3.3 Zertifizierung und Deklarationspflicht

Durch die Zertifizierung wird eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Waldwirtschaft auf freiwilliger Basis dokumentiert. In der Schweiz werden die beiden Zertifizierungssysteme FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) verwendet. Gegenwärtig sind rund 52 % der schweizerischen Waldfläche zertifiziert und rund 67 % des geernteten Holzes stammen aus zertifizierten Wäldern. Im Jahr 2014 verfügten in der Schweiz 683 Unternehmen, die Holz verarbeiten oder handeln, über eines der beiden Zertifikate.

Seit 1. Oktober 2010 sind die Verordnungen des Bundes in Kraft, die den Geltungsbereich und die Modalitäten der Deklarationspflicht regeln. Demnach müssen die Holzart und die Holzherkunft von Rohholz, Halbfabrikaten und Fertigprodukten aus Massivholz bezeichnet werden. Die Deklarationspflicht betrifft sowohl Inlandprodukte als auch Importware. Die Deklaration muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Produktes an den Konsumenten erfolgen. Auf freiwilliger Basis weist das Label Herkunftszeichen Schweizer Holz der Organisation Lignum den Schweizer Ursprung nach. Damit kann die Rückverfolgung und Dokumentation eines Holzproduktes von dessen Ursprung bis zum Endverbraucher garantiert werden.

3.4 Wirtschaftsfreiheit und öffentliches Beschaffungswesen

Holz ist ein Industrieprodukt und die Holzwirtschaft untersteht wie jede andere wirtschaftliche Tätigkeit dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit nach Art. 27 der Bundesverfassung (BV; SR 101). Bei öffentlichen Vergaben gemäss GATT/WTO muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung beachtet werden. Hinsichtlich Material, insbesondere auch für Holz, kann demnach keine Forderung gestellt werden, die bestimmte Anbieter von vornherein ausschliesst.

3.5 Förderung der Verwendung von Holz

3.5.1 Nationale Ebene

Bund

Mit der noch nicht abgeschlossenen Änderung des Waldgesetzes (Differenzbereinigung von einigen Artikeln ist noch ausstehend) sollen mit einer Bestimmung zur Holzförderung die Rahmenbedingungen der Holzverwertung verbessert werden. Der Bund soll künftig gestützt auf den neuen Artikel 34a den Absatz und die Verwertung von nachhaltig produziertem Holz, insbesondere mittels Strategien, Konzepten und der Unterstützung von innovativen Projekten fördern. Bei der Umsetzung haben sich die Massnahmen gemäss Botschaft zur Änderung des Waldgesetzes auf den vorwettbewerblichen und überbetrieblichen Bereich zu konzentrieren, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Holzwirtschaft untersteht, wie bereits erwähnt, dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit. Daraus folgt, dass der Staat grundsätzlich nicht direkt in den Markt eingreifen darf.

Lignum / Holzwirtschaft Schweiz und Holzenergie Schweiz

Ziel der beiden Organisationen ist die Bündelung der Kräfte innerhalb der Branche, um damit ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Insbesondere steht die Promotion der stofflichen und energetischen Nutzung und Verwendung von Holz im Vordergrund.

Die Lignum stellt neben dem Label Herkunftszugnis Schweizer Holz u.a. auch einen Leitfaden „Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz“ zur Verfügung, der aufzeigt wie private Bauherren von ihren Lieferanten Produkte aus Schweizer Holz fordern können und welcher Spielraum für öffentliche Vorhaben besteht, um auf Schweizer Holz setzen zu können.

3.5.2 Kanton Solothurn

Hochbauamt

Das Hochbauamt schreibt bei der Beschaffung von Holz als Bau- und Werkstoff in der Regel (Ausnahme bei GATT/WTO Ausschreibungen) die Verwendung von Schweizer Holz aus. Bei der Beschaffung von Nadelholz ist dies grundsätzlich möglich. Hingegen ist bei der Verwendung von Laubholz (z.B. beim Möbelbau) einheimisches Laubholz mit entsprechender Qualität nicht immer verfügbar. In jedem Fall verlangt das Hochbauamt die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion gemäss FSC- oder PEFC-Label.

Beispiele der Verwendung von Schweizer Holz in kantonalen Bauten:

- Wallierhof, Fassade 100% Schweizer Lärche;
- Museum Altes Zeughaus, Materialbezug Sägerei Lüterkofen-Ichertswil;
- Musterzimmer und Ambulanzgarage Bürgerspital Solothurn, Rohholz aus dem Leberberg
- Justizvollzugsanstalt, Lieferung Brettschichtholz durch Firma Schilliger Künsnacht, Spanplatten von Kronospan Schweiz AG, Rohstoffherkunft Schweiz zertifiziert;
- Pausenbar Mensa Kantonsschule Solothurn, Anerkennung Sonderpreis Pro Holz Solothurn 2015 für den vorbildlichen und innovativen Einsatz von Holz.

Als Energieträger verwendet der Kanton u.a. Pellets (z.B. Wallierhof, PH Solothurn) und Holzschnitzel (z.B. Grenchen, Langendorf, Zuchwil und Breitenbach). Die Pellets werden in der Region aus heimischem Holz hergestellt. Sie stammen aus Sägemehl aus nahe gelegenen Sägereien und Holzverarbeitungsbetrieben. Die Holzschnitzel werden von den örtlichen Forstbetrieben geliefert.

Bei der Beschaffung von Holz durch örtliche Schreinereien und Zimmereien wurden in Bezug auf die Verwendung von Schweizer Holz recht gute Erfahrungen gemacht. Der Kanton als Bauherr ist jedoch darauf angewiesen, dass insbesondere bei Freihändigen- und Einladungsverfahren die örtlichen Holzverarbeiter Schweizer Holz von sich aus anbieten und nicht mit ausländischer Ware die örtliche Konkurrenz unterbieten. Das Hochbauamt trifft sich jährlich zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Schreinermeisterverband um u.a. Themen wie Holz und Beschaffung zu diskutieren. Vor allem Dank den angepassten Richtlinien für Brandschutz ist der Holzbau, insbesondere der Ingenieurholzbau, in der Schweiz stark im Vormarsch. Auch die öffentliche Hand wird diesem Trend folgen, soweit die Kosten nicht allein ausschlaggebend sind. Aus Erfahrung ist der Holzbau im Quervergleich mit alternativen Konstruktionen nach wie vor leicht teurer. Das Hochbauamt beabsichtigt jedoch die Förderung der Holzbauweise spezifisch in seine langfristigen und übergeordneten Zielsetzungen aufzunehmen. Dazu wird das Hochbauamt bei allen künftigen Neubauvorhaben ein Kapitel „Verwendung von Holz“ in den betreffenden Baubotschaften aufnehmen. Die jeweilige Prüfung obliegt der kantonsrätlichen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, welche sämtliche Hochbauprojekte des Kantons begleitet.

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle

Nach kantonalem Energiekonzept 2014 beträgt das Potenzial zur Nutzung von Energieholz im Kanton Solothurn (ohne Altholz) 190 GWh/a. Davon werden bereits heute 165 GWh/a genutzt. Das ungenutzte Potenzial von rund 25 GWh/a kann mittelfristig ausgeschöpft werden. Holzenergieanlagen werden im Rahmen des bestehenden Förderprogrammes aktuell für neu beheizte oder neu erstellte Gebäude oder als Ersatz von Öl-, Gas-, Stückholz oder Elektroheizungen finanziell unterstützt. Von 2008 bis 2015 wurden so 24 Anlagen mit einer Leistung grösser 70 kW mit einem Förderbeitrag von 1,3 Mio. Franken und 288 Anlagen mit einer Leistung von kleiner 70 kW mit einem Förderbeitrag von 1,4 Mio. Franken unterstützt. Zudem wurde 1994 eine zentrale Informationsstelle Holzenergie (KIHE) geschaffen, die seit 1996 vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) betrieben wird. Das Tätigkeitsgebiet der KIHE umfasst die Bereiche Information und Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von Beratung sowie Aus- und Weiterbildung und Mitarbeit in Experten- und Vernehmlassungsgruppen. Die Energiefachstelle unterstützt diese Stelle jährlich im Rahmen eines Leistungsauftrages mit einem finanziellen Beitrag. Der Wissensstand von Bauherren und Entscheidungsträgern ist heute sehr hoch und kann als Resultat der langjährigen Beratungs- und Informationsaktivitäten der KIHE und der Energiefachstelle betrachtet werden. Die Nachfrage nach „Wärme aus dem Wald“ – und damit nach Fördergeldern – hält nach wie vor an und zeigt sich konkret in zahlreichen Projekten und Projektideen im ganzen Kanton. Die Finanzhilfen des Kantons vermögen in vielen Fällen über die Schwelle der Wirtschaftlichkeit hinwegzuhelfen. Die finanzielle Unterstützung

für den Bau von Holzfeuerungsanlagen wie auch die flankierenden Massnahmen zur Holzenergieförderung sollen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht nicht.

Amt für Landwirtschaft

Eine gesetzliche Grundlage zur Verwendung von Holz gibt es im Bereich des landwirtschaftlichen Hochbaus (Bundesrecht) und der Landwirtschaft nicht. Mit Beratung, Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie bei der Vergabe von Krediten durch die Solothurnische Kreditkasse wird dem nachhaltigen Bauen in der Landwirtschaft eine hohe Priorität eingeräumt. Dazu zählt auch die Verwendung von einheimischem Holz. Zudem sind Landwirte oft auch Waldeigentümer und verwenden nach Möglichkeit gerne ihr eigenes Holz.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Im kantonalen Waldgesetz ist in § 23 festgehalten, dass der Regierungsrat die Verwendung des regenerierbaren Rohstoffes und Energieträgers Holz, sowie forstliche und holzwirtschaftliche Organisationen, die Massnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Holzverwertung ergreifen, fördert. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei unterstützt insbesondere auf Gesuche der Organisation Pro Holz Solothurn die Promotion der Verwendung von Holz, insbesondere im Bauwesen. Jährlich werden zwischen 20-25'000 Franken aus dem Forstfonds zugesichert zur Unterstützung von Veranstaltungen, Ausstellungen und Drucksachen, die für die Holzverwendung werben. Die Realisierung der Holzfassade Wallierhof wurde ebenfalls mit einem Beitrag aus dem Forstfonds unterstützt.

Pro Holz Solothurn

Die Organisation Pro Holz Solothurn war bis vor kurzem eine selbständige Organisation und ist seit zwei Jahren in den Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) integriert. Sie ist gleichzeitig die regionale Arbeitsgemeinschaft der nationalen Organisation „Lignum / Holzwirtschaft Schweiz“. Das Ziel ist die Förderung der Holzverwendung, das erreicht werden soll durch allgemeine und gezielte Werbung für Wald und Holz, Aufklärung über moderne und sachgerechte Einsatzmöglichkeiten von Holz im Bauwesen, Beratung von Bauherrschaften und Baufachleuten, Interventionen zu Gunsten des Holzes bei öffentlichen Bauvorhaben, die Durchführung von Architekturfahrten, Veranstaltungen, Holzpreisen und Ausstellungen sowie der Promotion der Holzenergie.

3.5.3 Andere Kantone

Rückfragen bei den forstlichen Dienststellen, der in der Begründung aufgeführten Kantone Bern und Luzern zeigen, dass sich die Unterstützungsmöglichkeiten für Organisationen, die sich für die Absatzförderung und Verwendung von Holz engagieren, nicht wesentlich unterscheidet zu jener im Kanton Solothurn. Was die Umsetzung der entsprechenden waldgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwendung von Holz bei kantonalen Bauvorhaben betrifft, wird festgestellt, dass dies in den Kantonen Bern und Luzern nicht oder nur bedingt zur Erreichung der beabsichtigten Ziele führte. Ausser bei den forstlichen Verwaltungsstellen scheint diese in der Waldgesetzgebung verankerte Bestimmung kaum oder nicht bekannt zu sein. Es fragt sich deshalb, ob die Waldgesetzgebung das richtige Gefäss sei, um die Verwendung von Holz noch besser zu fördern und zu berücksichtigen.

3.6 Fazit

Es ist unbestritten, dass es viele Gründe gibt, die für Schweizer Holz sprechen. Wer Schweizer Holz verwendet, unterstützt eine nachhaltige und umweltgerechte Waldbewirtschaftung. Im Holz steckt wenig graue Energie und einheimisches Holz hat den Vorteil, dass keine langen Transportwege anfallen. Bauen mit Schweizer Holz bedeutet, die Bedürfnisse von Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Wertschöpfung bleibt vor Ort und es können Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Die Nutzung von Wärme aus Schweizer Holz hilft mit, fossile

nicht erneuerbare Energieträger zu ersetzen und mehr Unabhängigkeit zu verschaffen. Holz bindet CO₂ und hilft gegen den Treibhauseffekt und die Klimaerwärmung.

Die Probleme in der Wertschöpfungskette Holz, die in erster Linie marktwirtschaftlich bedingt sind, die Wirtschaftsfreiheit sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Beschaffungswesen schränken die Möglichkeiten der Förderung von Schweizer Holz ein. Dennoch ist es im Kanton Solothurn insbesondere im Bereich des Energieholzes, nicht zuletzt Dank dem kantonalen Energieförderprogramm gelungen, dass das entsprechende Potenzial im Kanton Solothurn weitgehend genutzt wird. Für die Förderung der stofflichen Verwendung von Holz bietet das kantonale Waldgesetz eine genügende Grundlage, um die Promotion von Holz zu unterstützen.

Das Hochbauamt schreibt bei der Beschaffung von Holz als Bau- und Werkstoff in der Regel (Ausnahme bei GATT/WTO Ausschreibungen) die Verwendung von Schweizer Holz aus und beabsichtigt die Förderung der Holzbauweise spezifisch in seine langfristigen und übergeordneten Zielsetzungen aufzunehmen. Dazu wird das Hochbauamt bei allen künftigen Neubauvorhaben ein Kapitel „Verwendung von Holz“ in den betreffenden Baubotschaften aufnehmen.

Mit dem Auftrag wird ein berechtigtes Anliegen aufgegriffen. Der Kanton nimmt jedoch im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen die Förderung von Schweizer Holz in verschiedener Hinsicht wahr.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 3883)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat